



Bozen, 06.04.2022

An die Landtagsabgeordneten
Foppa Brigitte
Dello Sbarba Riccardo
Staffler Hanspetergruene-fraktion@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 2088 vom 09.03.2022 – Aus EEE mach ISEE**

Frage 1: Das bisherige Landeskindergeld konnte von ca. 30.000 Familien beansprucht werden: Wie viel wurde dabei bisher ausgegeben und was war in etwa der erhaltene Durchschnittsbetrag pro Monat und Kind bzw. Familie?

Antwort: Im Jahr 2021 wurden für die Leistung Landeskindergeld insgesamt 32.356.000 € an 26.798 Familien ausbezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche jährliche Leistung von 1.207 € pro Familie.

Frage 2: Wie viele gültige Anträge erwartet die Soziallandesrätin Deeg jetzt mit dem Wechsel auf die ISEE-Erklärung?

Antwort: Mit der ab Juli 2022 geltenden Reform des Landeskindergeldes wird die derzeit vorgesehene Leistungsstruktur im Wesentlichen beibehalten, aber der den Familien pro Kind zustehende Betrag wird in Zukunft aufgrund des ISEE-Wertes ermittelt. Dadurch wird die Verwaltung der Leistung stark vereinfacht, die Familien werden nicht gezwungen zwei unterschiedliche Erklärungen zur Einkommens- und Vermögenssituation abzugeben (ISEE und EEE) und eine deutlich bessere Abstimmung mit dem „assegno unico“ des Staates ist möglich, auch in Hinblick auf allfällige spätere Anpassungen der staatlichen Leistung. Zudem ist ab Juli auch bei Familien mit nur einem Kind eine Auszahlung der Landesleistung bis zur Volljährigkeit des Kindes vorgesehen, nicht mehr nur bis zu einem Alter von 8 Jahren wie es heute der Fall ist. Insgesamt wird eine Zunahme der Leistungsbezieher auf 30-35.000 Familien erwartet, auch aufgrund der Anpassung der Altersgrenze bei den Familien mit einem Kind.

Frage 3: Aus welchen Überlegungen heraus wurde für das Ansuchen der Beiträge von der EEE-Erklärung auf die ISEE gewechselt?

Antwort: Die Entscheidung basiert auf eine rein objektive Feststellung: mit der Einführung des „assegno unico“ werden viele Südtiroler Familien mit Kindern die ISEE-Erklärung abgeben müssen, um die Leistung des Staates zu beziehen. Auch einige weitere Maßnahmen des Staates die auch mit der Einführung des „assegno unico“ aufrecht bleiben (Kitabonus, staatliches Mutterschaftsgeld) basieren auf die ISEE. Es wäre den Familien kaum zu vermitteln und auch für die Verwaltung ein nicht zu begründender Aufwand, dass für eine ergänzende Leistung des Landes, welche im



Wesentlichen die gleiche Zielgruppe des „assegno unico“ betrifft und die gleichen Zielsetzungen verfolgt, noch einmal eine getrennte und unterschiedliche Erklärung zu Einkommen und Vermögen abgegeben werden muss. Wohlgemerkt: eine andere Entscheidung des Landes hätte nicht vermieden, dass die Südtiroler Familien eine ISEE-Erklärung abgeben müssen, da diese für den staatlichen „assegno unico“ erforderlich ist. Da die ISEE-Grundlage somit unabhängig von der Entscheidung des Landes vorhanden ist, erscheint es zweckmäßig und sinnvoll diese auch für die Landesleistung zu verwenden. Durch die Verwendung einer gleichen Bemessungsgrundlage lassen sich zudem die beiden Leistungen viel besser aufeinander abstimmen.

Frage 4: Gibt es Modellrechnungen der Landesregierung zu den Unterschieden für die Beitragsansuchenden, welche sich aus dem Wechsel von EEVE auf ISEE ergeben werden? Falls ja, zu welchem Ergebnis kommen diese?

Antwort: Trotz der gemeinsamen Zielsetzung die effektive Einkommens- und Vermögenslage der Familie möglichst genau zu erfassen, weichen einige Mechanismen von EEVE und ISEE voneinander ab, besonders was die Berücksichtigung bestimmter Vermögenswerte anbelangt. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass diese Abweichungen eher besondere Situationen mit höheren Vermögenswerten oder besondere Tätigkeiten betreffen. Bei einem „normalen“ Einkommen aus Arbeit und durchschnittlichen Vermögenswerten, sind die Ergebnisse verhältnismäßig übereinstimmend bzw. bewirken keine radikalen Änderungen in Hinblick auf das Anrecht auf Leistungen.

Frage 5: Ein wichtiges Argument für eine eigenständige Einkommens- und Vermögensberechnung war die Schaffung eines autonomen Gestaltungsmöglichkeit für ein wichtiges Instrument des Wohlfahrtssystems Südtirols (Sozialhilfe, Gesundheit, Bildungsförderung, Wohnen). Kommt es durch den Rückgriff auf das staatliche Instrument der ISEE zu einer erneuten Aufsplitterung mit erneuter Unübersichtlichkeit für Betroffene, Beratungseinrichtungen und Dienstleistern?

Antwort: Die EEVE als einheitliches Erhebungsinstrument für die Einkommens- und Vermögenssituation wird durch die getroffene Entscheidung nicht in Frage gestellt. Wie bereits bei Antwort 3 erläutert, geht es bei den Familienleistungen um eine ganz spezifische Situation: durch den „assegno unico“ verfügen praktisch alle potentiellen Empfänger der Familienleistungen des Landes über eine ISEE-Erklärung, unabhängig vom Erhebungssystem, welches vom Land gewählt wird. In dieser Situation wäre es absurd, von den gleichen Familien für eine Leistung mit ähnlicher Zielsetzung noch einmal eine getrennte Erklärung zu verlangen.

Frage 6: Wir bitten um die Einschätzung der Landesrätin zu folgendem Vorschlag: Was spricht dafür bzw. dagegen, das neue System des Staates (einheitliches Familiengeld) und das bisheriges System der Landesfamilienleistungen parallel laufen zu lassen, bis man die Auswirkungen der neuen Leistungen genauer kennt und dann auf einer gesicherten Grundlage Korrekturen anbringt, welche die Landesfamiliengelder gezielter auf die neue Situation einstellt und das einheitliche System der Einkommens- und Vermögensbewertung EEVE für die Landesleistungen aufrecht hält?

Antwort: Mit unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen wäre eine gute Abstimmung des „assegno unico“ mit den Leistungen des Landes nie wirklich möglich, außer man würde die EEVE so lange biegen, bis sie de facto die gleichen Ergebnisse wie die ISEE bringt. Zudem würde man die Familien immer noch zwingen, für Leistungen mit ähnlicher Zielsetzung zwei getrennte Erklärungen zur Einkommens- und Vermögenssituation abzugeben. Wichtig ist jedenfalls eine gute Abstimmung und ein laufendes Monitoring der familienrelevanten Leistungen auf Staatsebene, Regional- und Landesebene damit die Treffsicherheit im Hinblick auf die politisch gewollten Zielsetzungen sichergestellt werden kann. Auch angesichts der steigenden Energiekosten braucht es zum jetzigen Zeitpunkt, im Rahmen der dem Ressort zur Verfügung gestellten Finanzressourcen, klare Akzente



zur Unterstützung von einkommensschwächeren Familiensituationen. In diesem Sinne auch die sinnvolle und längst notwendige Verbesserungen im Hinblick auf die Ein-Kind-Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)